

## Anhörung und Mitwirkung «Sachplan Asyl (SPA)»

### 1. Allgemeines zu Objektblatt BE-2 und BE-3

Der Bevölkerung von Lyss, mit dem kantonalen Durchgangszentrum im Industriegebiet Lyss ist bekannt, dass der Betrieb eines Asylzentrums nicht immer reibungslos erfolgt oder erfolgen kann. Die Bevölkerung von Lyss und Umgebung hat aufgrund mehrjähriger Erfahrungen das Verständnis, dass das Zusammenleben verschiedenster Leute in einer Asylunterkunft nicht immer problemlos ist und Konfliktpotenzial in sich birgt. Eine gute Betreuung dieser Leute, aber auch gute Kommunikation und Betreuung der Bevölkerung in der Region Lyss, und ein guter Umgang mit Kriseninterventionen, ist Voraussetzung, für die aktuell doch positive Einstellung einer Mehrheit der Bevölkerung von Lyss.

Asylarbeit erfolgte noch nie zu 100% als bezahlte Arbeit; immer ist auch ehrenamtliche Tätigkeit, kirchliche Tätigkeit etc. enthalten. Auch Information und Sensibilisierung der Einwohner erfolgt auf diese Weise. Nur so können Ängste und Barrieren abgebaut oder reduziert werden. Allenfalls sind dies nicht viele Prozente, aber es ist ein hartes Engagement, das sich in einem Kleinzentrum wie Lyss nicht beliebig vergrössern oder multiplizieren lässt.

Die in Anhörung gebrachte Variante mit zwei Asylzentren innerhalb einer Distanz von weniger als einem Kilometer mit voller Auswirkungen nur auf Lyss, kann nicht mehr im gleichen Rahmen und mit gleicher Qualität, insbesondere bei den begleitenden Tätigkeiten durch ehrenamtliche Leute und nicht kommerziellen Institutionen sichergestellt werden. Wir möchten eine Überforderung des Umfelds mit all den möglichen Nebenerscheinungen vermeiden und sehen deshalb die Anpassung des Sachplans Asyl auf ein Mengengerüst, welches für die Gemeinde und Region Lyss tragbar bleibt, als notwendig.

Wir erachten die im Sachplan Asyl in der Region Bern aufgelegte Zentralisierung auf die Perimeter BE-2 und BE-3 als einen Lösungsansatz aus purer wirtschaftlicher und nicht aus einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Die von der Asylkonferenz in der gemeinsamen Erklärung festgelegten Kriterien werden dabei nicht eingehalten. Die gemeinsame Erklärung der Asylkonferenz vom vom 28. März 2014 legt in Ziff. 4 fest, dass die Planung mit einer „... angemessenen Verteilung innerhalb der Region“ zu erfolgen hat; die vorliegende Planung erfüllt dieses Kriterium nicht und muss überarbeitet werden.

### 2. Objektblatt BE-2

Ausgangslage: Die betroffenen Gemeinden (wie dies in den Hinweisen zu den Objektblättern erläutert ist) sind nicht korrekt erfasst. Bei Objektblatt BE-2 ist primär die Gemeinde Lyss betroffen und nicht die Gemeinde Kappelen. Zum Perimeter des Objektblattes BE-2 besteht nur eine Erschliessung in die Gemeinde Lyss und in das Siedlungsgebiet von Lyss.

Rahmenbedingungen Betrieb: Hier muss zwingend verankert werden, dass der Betrieb eine Koordination auf hoher Organisationsebene mit dem in Objektblatt BE-3 beschriebenen Zentrum voraussetzt. Die Bundesasylzentren in Objektblatt BE-2 und BE-3 müssten in voller Abhängigkeit voneinander betrieben werden. Dieser Umstand bzw.



dieser hohe Koordinationsbedarf auf allen Ebenen wird im Objektblatt nicht realistisch wiedergegeben.

Die Erläuterungen weisen auf gröbere Mängel bezüglich der gemachten Abklärungen hin. Es gibt keinen Werkhof „Grien“ der Gemeinde Lyss angrenzend an den Perimeter. Zudem ist die Formulierung falsch, dass die Gemeinde im Perimeter BE-2 die Schaffung eines Bundesasylzentrums unterstützt. Die Gemeinde Lyss hat, auch mit viel Anstrengungen durch ehrenamtlich tätige Personen, ein Verständnis für ein grosses Asylzentrum aufgebaut und eine Kompetenz entwickelt, wie auf negative Veränderungen und Verunsicherungen eingewirkt werden kann. Dementsprechend hat die Gemeinde Lyss sich nur dahin geäußert, dass sie bereit ist, auch zukünftig eine grosse Last in Sachen Asylzentren zu tragen.

### **3. Objektblatt BE-3**

Im Objektblatt BE-3 wird nicht erwähnt, dass diese Planung die Kriterien der gemeinsame Erklärung der Asylkonferenz vom vom 28. März 2014 nicht erfüllt.

Rahmenbedingungen Betrieb: Hier muss zwingend verankert werden, dass der Betrieb eine Koordination auf hoher Organisationsebene mit dem in Objektblatt BE-2 beschriebenen Zentrum verlangen würde. Die Bundesasylzentren in Objektblatt BE-3 und BE-2 müssten in voller Abhängigkeit voneinander betrieben werden. Dieser Umstand bzw. dieser hohe Koordinationsbedarf auf allen Ebenen wird im Objektblatt nicht realistisch wiedergegeben.

Grüne Lyss, 4. Mai 2017

